Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10145 — American Industrial Partners/Personal Care Business of Domtar)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 20/08)

1. Am 12. Januar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— AIPCF VII Global Corp Holding LP, ein von American Industrial Partners verwalteter Investmentfonds („AIP", USA);

— das Körperpflegegeschäft der Domtar Corporation („Personal Care Business of Domtar", USA).

AIP übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit des Körperpflegegeschäfts von Domtar.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Wertpapieren.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AIP: mittelständiges Private-Equity-Unternehmen, das sich auf den Kauf und die Verbesserung von Industrieunternehmen mit Sitz in Nordamerika konzentriert.

— Körperpflegegeschäft von Domtar: Hersteller absorbierender Hygieneartikel, einschließlich Inkontinenzprodukten für Erwachsene (z. B. Unterwäsche, Slips, Blasenkontrollkissen und -unterhosen) und Hygieneartikel für Säuglinge (z. B. Windeln).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10145 — American Industrial Partners/Personal Care Business of Domtar

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.